

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger einführen

1. Sachverhalt:

Der Ausschluss von Nicht-EU-Bürgern von der Teilnahme an kommunalen Wahlen und Abstimmungen stellt ein nicht zu rechtfertigendes demokratisches Defizit dar und ist außerdem ein Integrationshemmnis. Mit der Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat sich der Begriff des Staatsvolks, an den das Grundgesetz das Wahlrecht knüpft, grundlegend weiter entwickelt. Die Diskriminierung der dauerhaft in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen, die Teil unserer Gesellschaft sind, der Rechtsordnung unterworfen und z.B. durch die Steuerpflicht in gleicher Weise verpflichtet sind, muss beendet werden. In Deutschland leben über 3 Mio. Menschen, die keinem EU-Mitgliedsstaat angehören, davon rund 1,2 Mio. in Nordrhein-Westfalen. Im Schnitt leben diese Menschen seit rund 20 Jahren in Deutschland. Die Menschen aus Drittstaaten sollen in gleicher Weise an der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse teilhaben können wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die meisten EU-Staaten gewähren Drittstaatsangehörigen bereits ein kommunales Wahlrecht. Um dies auch in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, die über den Bundesrat eingeleitet werden soll.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten ein aktives und passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen erhalten und an kommunalen Abstimmungen teilnehmen können.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Frank Herrmann

und Fraktion

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--